

WICHTIGE INFORMATIONEN ZUM SANIERUNGSGELD

Sanierungsgelder werden nicht weiter erhoben

Sie müssen die Sanierungsgeldzahlung für das bereits in Rechnung gestellte Abrechnungsjahr 2015 nicht weiter leisten. Für das Jahr 2016 und folgende wird das Sanierungsgeld nicht mehr erhoben.

Ist die Finanzierung der Versorgungsversprechen noch sichergestellt?

Die Rückabwicklung vergrößert die Finanzierungslücke, die bei den Altzusagen (aus der Gesamtversorgung, Abrechnungsverband S) besteht. Ohne eine neue Finanzierungsmaßnahme wäre das Kapital in ca. 15 Jahren aufgebraucht. Rentenansprüche bestehen aber weit über diesen Zeitraum hinaus.

Die laufende Pflichtversicherung, für welche Ihre Einrichtung derzeit 4,8 % der Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte an die Kasse abführt, ist nicht betroffen. Diese entwickelt sich planmäßig weiter. In diesem Zusammenhang sei jedoch daran erinnert, dass der Beitrag in der Pflichtversicherung aufgrund der niedrigen Verzinsung am Kapitalmarkt ab 1.1.2018 auf 5,6 % steigt.

Stärkungsbeitrag wird ab dem Jahr 2019 erhoben

Die Finanzlage im Abrechnungsverband S zwingt zu Finanzierungsmaßnahmen. Ein neues Finanzierungsinstrument, der Stärkungsbeitrag, ist in Vorbereitung. Über die konkrete Ausgestaltung informieren wir Sie rechtzeitig. Mit Sicherheit lässt sich aber schon heute aussagen, dass die neue Finanzierungsmaßnahme ab 2019 greifen wird. Bitte berücksichtigen Sie das in Ihrer Planung.

Zur Höhe der zukünftigen finanziellen Belastung für Ihre Einrichtung können wir heute noch keine verbindliche Aussage machen. Gehen Sie bei der Planung aber davon aus, dass der Stärkungsbeitrag mindestens die Höhe des Sanierungsgeldes haben wird. Für eine etwas vorsichtigeren Planung empfehlen wir einen Aufschlag von 20 % zu berücksichtigen.

Mögliche Rückabwicklung bereits gezahlte Sanierungsgelder

Es wurde bereits informiert, dass der Verwaltungsrat die Gleichbehandlung aller Beteiligten beschlossen hat. Zu dieser Erklärung steht die Kasse unverändert. Damit die Kasse die Rückabwicklung des Sanierungsgeldes umsetzen kann, muss der Verwaltungsrat diese in einer der nächsten Sitzungen durch einen konkreten Beschluss freigeben. Wir bitten um Verständnis, dass die Rückabwicklung komplex ist und einige Monate Vorbereitungszeit beansprucht.

Nach heutiger Planung bedeutet die Rückabwicklung des Sanierungsgeldes, dass Ihrer Einrichtung die bisher gezahlten Sanierungsgelder ab Frühjahr 2018 überwiesen werden.

Die Kasse arbeitet derzeit an einem Angebot für Ihre Einrichtung, die als Sanierungsgeld eingezahlten Mittel bei der Kasse zu belassen. Der Verbleib der Mittel im Kassenvermögen bietet deutliche Vorteile, von denen Ihre Einrichtung profitieren kann. Die Planungen hierzu werden

nicht vor September 2017 abgeschlossen sein. Wir werden Sie so bald wie möglich über alle Einzelheiten dieser Möglichkeiten informieren.

Folgen der Rückabwicklung für Ihre Einrichtung

Infolge der Rückabwicklung des Sanierungsgeldes ist geplant, ab 2019 einen Stärkungsbeitrag zu erheben. Für Ihre Einrichtung bedeutet dies voraussichtlich eine wiederkehrende, jährliche Belastung in mindestens der Höhe des Sanierungsgeldes. Bei langfristiger Betrachtung ergibt sich daraus also kein Vorteil; bei kurzfristiger Betrachtung mag die Bewertung von Einrichtung zu Einrichtung unterschiedlich ausfallen.

Aus verschiedenen Gesprächen ist der Kasse bekannt, dass eine Rückzahlung des Sanierungsgeldes bei vielen Beteiligten Fragen aufwirft und Maßnahmen erforderlich macht. Bitte lesen Sie hierzu das Informationsschreiben der Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, welches mögliche Probleme und Lösungsansätze aufzeigt.

Dieses Schreiben und weitere Informationen finden Sie auch bei uns im Internet (Arbeitgeberbereich > Aktuelles zum Sanierungsgeld) oder direkt unter:

www.kzv-k-dortmund.de/sanierungsgeld

Wir empfehlen Ihnen, sich frühzeitig mit der Thematik vertraut zu machen und sich ggf. entsprechend beraten zu lassen.

Manches Problem ist lösbar, wenn die als Sanierungsgeld eingezahlten Mittel bei der Kasse verbleiben und somit zukünftige Lasten dauerhaft mindern. Die Kasse arbeitet derzeit an einem entsprechenden Angebot für Ihre Einrichtung. Die Planungen hierzu werden nicht vor September 2017 abgeschlossen sein. Wir werden Sie so bald wie möglich über alle Einzelheiten dieser Möglichkeiten informieren.

Es ist u.a. angedacht, im Herbst/Winter 2017 gemeinsam mit dem Diakonischen Werk Rheinland-Westfalen-Lippe und Curacon auf mehreren Regionalveranstaltungen über die geplanten Veränderungen, deren Auswirkungen und mögliche Handlungsstrategien detailliert zu informieren.